

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2022

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.:

Beschlussvorlage Ausschuss Umwelt,
Energie und digitale Infrastruktur Nr.: 41

Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz (Machbarkeitsstudie) – Umsetzung einer Vorzugsvariante für die Ausweisung im neuen Regionalplan

Die Stadt Melsungen hat eine Machbarkeitsstudie „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ für das Fließgewässer Fulda im gesamten Stadtgebiet erstellen lassen. In dieser werden drei Umsetzungsvarianten vorgestellt. In den einzelnen Modulen ist geplant, Flutmulden und Rinnen anzulegen, um den durchflossenen Querschnitt zu vergrößern.

- Variante 1 Die Variante besteht aus sechs Modulen (siehe Anlage) / Abgrabungsflächen mit einem mittleren Geländeabtrag von ca. 2 m (ca. 0,3 m Oberboden, ca. 1,7 m Auenlehm)
Abtragsvolumen ca. 111.000 m³ Oberboden, ca. 629.000 m³ Auenlehm
- Variante 2 Die Variante besteht aus sechs Modulen (siehe Anlage) / Abgrabungsflächen mit einem mittleren Geländeabtrag von ca. 3 m (ca. 0,3 m Oberboden, ca. 1,7 m Auenlehm, ca. 1,0 m Kies-/Sandgemische)
Abtragsvolumen ca. 111.000 m³ Oberboden, ca. 629.000 m³ Auenlehm, ca. 1.500.000 m³ gewinnbare Kies-/Sandgemische
Bei dieser Variante könnten im Bereich der Module 3 – 6 Kies-/Sandgemische mit einer Mächtigkeit von ca. 5 m abgebaut werden.
Der nicht verwertbare Auenlehm könnte nach dem Kiesabbau direkt zur Sohlanhebung wiedereingesetzt werden.
- Variante 3 Siehe Variante 1 mit einer wesentlichen Flächenreduzierung

Für die Varianten wurden auch hydraulische Berechnungen u.a. mit folgendem Ergebnis für die Variante 2 durchgeführt: bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis (HQ 100) reduziert sich der Wasserstand um bis zu ca. 1,25 m im Bereich des Krankenhauses, um bis zu ca. 0,5 m im Bereich der Bartenwetterbrücke und bis zu ca. 0,35 m im Bereich der Zweipfennigsbrücke. Die Zunahme der Wasserstände gegenüber dieser Variante beträgt bei Variante 1 bis zu 0,3 m und bei Variante 3 bis zu 0,5 m.

Bei der Umsetzung der Variante 2 kommt es zu einer deutlichen Reduzierung des Hochwasserstandes insbesondere im Stadtteil Röhrenfurth und in der Kernstadt im Bereich der Schlachthofstraße, Sandstraße und Altstadt. Der Effekt ist bei kleineren Hochwasserereignissen (HQ 5, HQ 10) sehr viel höher. Folglich ist die Variante 2, die mit dem rechnerisch größtmöglich zu erreichenden Hochwasserschutz.

Ein weiterer positiver Effekt ist die ökologische Aufwertung der Fuldaue durch die Schaffung neuer Strukturen wie z.B. Teiche, Flutmulden und Entwicklung von Feuchtwiesen.

Das Projekt würde in Gänze erhebliche finanzielle Mittel für den Ankauf von Flächen im Bereich der Einzelmodule sowie die umfangreichen notwendigen Erdbewegungen binden. Der geplante Kiesabbau ist Grundlage für eine Refinanzierung des Projektes, da hier ein knappes Wirtschaftsgut gewonnen und vermarktet werden kann.

Damit diese Maßnahmen auch umgesetzt werden können, ist für den Kiesabbau eine Änderung im Regionalplan erforderlich (Darstellung als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten – Planung“). Die zugehörige Machbarkeitsstudie des IB Wacker liegt dem Regierungspräsidium bereits vor. Sobald eine Entscheidung über die zu realisierende Variante durch die politischen Vertreter vorliegt, könnten die Flächen im Entwurf des Regionalplanes aufgenommen werden.



Es handelt sich hierbei ausdrücklich lediglich um die Grundlage zur Herstellung des weiteren Verwaltungshandelns. Nach Aufnahme der Flächen in den Regionalplan würden die Module in der Umsetzung priorisiert und der Flächenankauf bzw. Verhandlungen über Vereinbarungen mit Eigentümern über zeitweise Überflutungen ihrer Flächen aufgenommen

Das Regierungspräsidium Kassel befindet sich derzeit in der Überarbeitung des Regionalplanes Nordhessen und bat um kurzfristige Übersendung des Antrages Darstellung als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten – Planung“, wofür zwingend ein Parlamentsbeschluss vorliegen muss - bis spätestens Ende September 2022. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Überarbeitung bzw. Aufnahme der Vorranggebiete in den Regionalplan erschwert, da dieser nicht als übergeordnete Raumordnung des Landes nicht für Einzelmaßnahmen angepasst wird. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, das Zeitfenster, das zur Herstellung der Möglichkeit zur Refinanzierung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen noch besteht, nicht verstreichen zu lassen. **Die Aufnahme der Vorranggebiete führt nicht zu einer zwingenden Umsetzung der Maßnahmen. Ein haushaltsrechtliches Risiko resultiert hieraus nicht.** Lediglich bei Umsetzung der Maßnahme werden finanzielle Mittel gebunden.

Die o.g. Vorgehensweise wurde vor Jahren von der Stadt Rotenburg/Fulda erfolgreich umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag

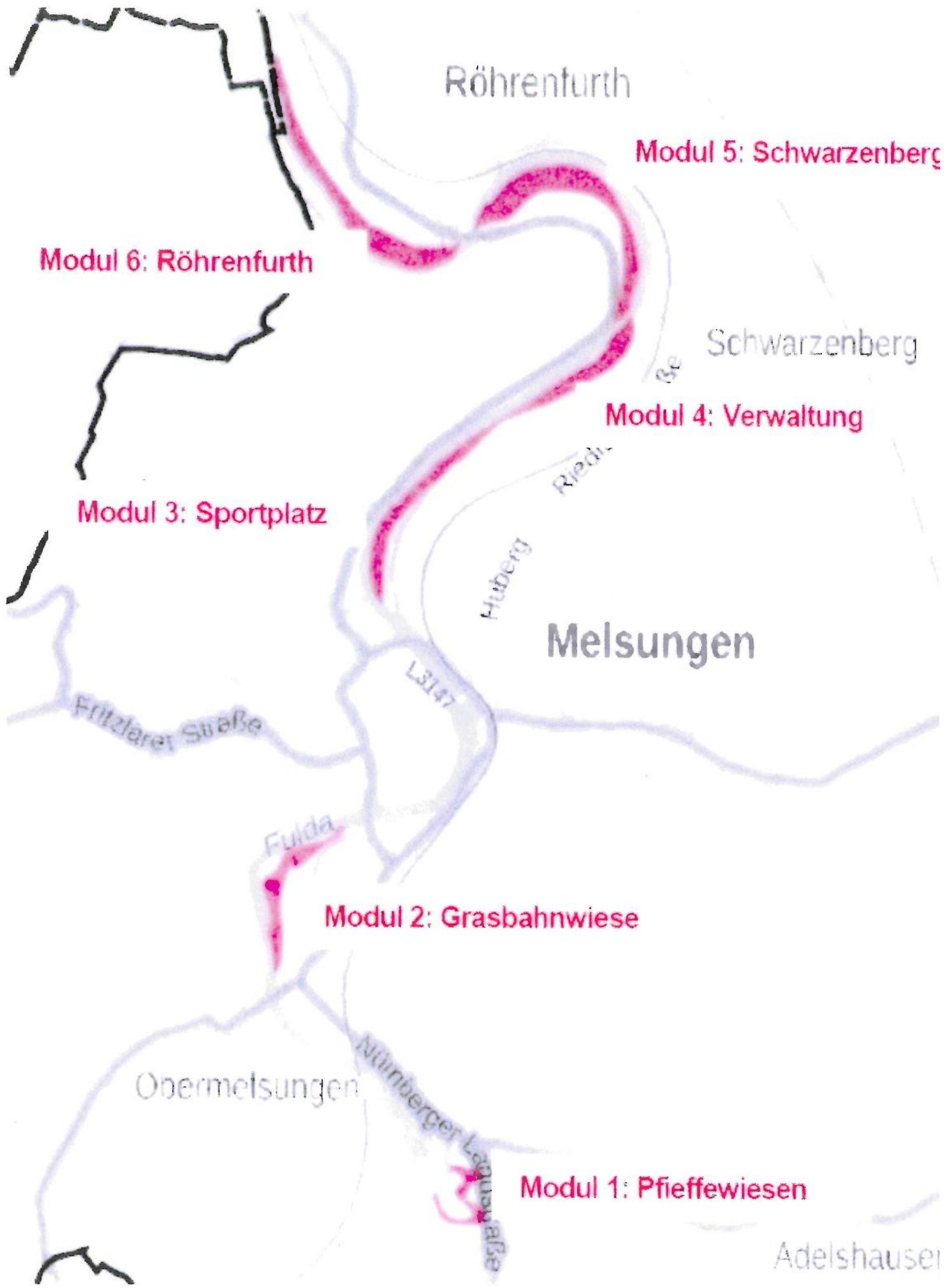
Zur Verbesserung der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes im Bereich der Fulda soll bei dem Regierungspräsidium der Antrag auf Darstellung als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten – Planung“ entsprechend der Module 1 – 6 gemäß der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Wacker gestellt werden. Die Variante 2 soll hierbei als Vorzugsvariante aufgenommen werden.

Melsungen, 29.08.2022

III/1 / M13.0201.06.02

**Der Magistrat
der Stadt Melsungen**

. Boucsein
Bürgermeister



Röhrenfurth

Modul 5: Schwarzenberg

Modul 6: Röhrenfurth

Schwarzenberg

Modul 4: Verwaltung

Modul 3: Sportplatz

Melsungen

Fritzlarer Straße

L3147

Fulda

Modul 2: Grasbahnwiese

Obermelsungen

Nürnberger Leinwandgraben

Modul 1: Pfeiffewiesen

Adelshausen